

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9978 –**

Frauen in Wissenschaft und Forschung – Mehr Verbindlichkeit für Geschlechtergerechtigkeit

A. Problem

Frauen haben bei gleicher Qualifikation schlechtere Entwicklungs- und Karrierechancen in Wissenschaft und Forschung. Dies führt zu einer Vergeudung des intellektuellen Potentials von Frauen und führt zu einem gravierenden Innovations- und Qualitätsdefizit in Forschung und Wissenschaft. Sowohl an den Universitäten als auch an den außeruniversitären Einrichtungen besteht ein großer Nachholbedarf für weibliches wissenschaftliches Führungspersonal. Selbst in den wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung sind Frauen mit noch nicht einmal einem Viertel der Stellen vertreten. Zugleich sind Wissenschaftlerinnen besonders von den zunehmend schwierigeren Beschäftigungsbedingungen, die maßgeblich durch die sich verschlechternde Grundausstattung der Hochschulen verursacht werden, in benachteiligender Weise betroffen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Strategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftsbereich zu entwickeln und umzusetzen, die konkrete Ziele sowie mehr Verbindlichkeit und überprüfbare Vereinbarungen beinhaltet. Zudem soll die Bundesregierung einmal pro Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ vorlegen, der insbesondere eine Evaluierung aller gleichstellungspolitischen Programme, Maßnahmen und Initiativen des Bundes enthalten soll. Letztlich soll die Bundesregierung als Geldgeberin von Forschungsaufträgen qualitative und quantitative Vorgaben zur Steigerung der Anteile von Frauen insgesamt

und vor allem in Führungspositionen einfordern und systematisch kontrollieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9978 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt Vorsitzende	Anette Hübinger Berichterstatterin	Marianne Schieder (Schwandorf) Berichterstatterin	Dr. Martin Neumann (Lausitz) Berichterstatter
	Dr. Petra Sitte Berichterstatterin	Krista Sager Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Marianne Schieder (Schwandorf), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9978** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen fest, dass Frauen in Wissenschaft und Forschung stark unterrepräsentiert sind. Zwar ließen sich in den letzten Jahren Fortschritte bei dem Anteil von Wissenschaftlerinnen in höheren Qualifikations- bzw. Karrierestufen der Wissenschaft erkennen, doch sei die Entwicklungsdynamik zu langsam und die Ergebnisse seien zu unbefriedigend. Es sei daher höchste Zeit, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verbindlich zu verpflichten, Zielquoten zu bestimmen, deren Nichterfüllung Konsequenzen in der regulären Mittelvergabe zur Folge habe. Gelingen es auch zukünftig nicht, mehr Wissenschaftlerinnen für verantwortliche Positionen zu gewinnen und die Unterrepräsentanz von Frauen in führenden Positionen zu überwinden, werde dies zu bedeutenden Innovations- und Qualitätseinbußen in Forschung und Wissenschaft führen. Darüber hinaus führe ein solches Versäumnis zu großen volkswirtschaftlichen Verlusten, da die Nichtberücksichtigung von Frauen, insbesondere auf der Ebene von Führungs- und Entscheidungspositionen im Wissenschaftssystem, zu einer Vergeudung des intellektuellen Potentials von Wissenschaftlerinnen führe. Dieses Problem werde durch den demographischen Wandel noch vergrößert.

Auch sei festzustellen, dass Frauen im Vergleich zu Männern langfristig in ihren Entwicklungsmöglichkeiten, ihrer Einkommenssituation sowie bei der Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen benachteiligt würden. Wissenschaftlerinnen seien darüber hinaus von den zunehmend schwierigeren Beschäftigungsbedingungen, die maßgeblich durch sich verschlechternde Grundausstattungen der Hochschulen verursacht seien, in besonders benachteiligender Weise betroffen.

Bereits in der 16. Legislaturperiode habe eine Expertenanhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zu Anträgen aller parlamentarischen Fraktionen des Deutschen Bundestages geführt, die die Bundesregierung dazu aufgefordert haben, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Wissenschaftseinrichtungen zukünftig einen deutlichen Schwerpunkt auf die Erhöhung des Frauenanteils in höheren Statusgruppen und Spitzenpositionen zu legen. Letztlich sei darauf hinzuweisen, dass Frauen auch in den wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung entgegen

einem Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1994 weit unterrepräsentiert seien.

Die antragsstellenden Fraktionen fordern, der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, gemeinsam mit den Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Strategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftsbereich zu entwickeln und umzusetzen, die konkrete Ziele sowie mehr Verbindlichkeit und überprüfbare Vereinbarungen beinhaltet. Hierzu gehöre insbesondere:

- Zielquoten nach dem Kaskadenmodell in den Forschungsorganisationen einzuführen,
- die institutionelle und projektgebundene Forschungsförderung an gleichstellungspolitische Verpflichtungen zu knüpfen,
- die Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele und Vorgaben anhand von Kennzahlen und Leistungsindikatoren zu kontrollieren und transparent zu evaluieren,
- mittelfristig einen Anteil jeden Geschlechts auf Entscheidungsebene und in Evaluationsgremien in Forschungseinrichtungen und Hochschulen von mindestens 40 Prozent zu erreichen,
- hochschul- und forschungsbezogene Programme ab 2013 mit spezifischen Maßnahmen und verbindlichen Zielsetzungen zur Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in der Wissenschaft auszustatten.

Darüber hinaus soll dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode ein Fortschrittsbericht „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ vorgelegt werden, der die Evaluation der gleichstellungspolitischen Programme, Maßnahmen und Initiativen des Bundes sowie die gleichstellungspolitischen Maßnahmen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Wirkung von Hochschul- und Qualitätspakt im Hinblick auf gleichstellungspolitische Maßnahmen beinhalten solle.

Weitergehend soll die Bundesregierung neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen insbesondere aufgefordert werden, als Geldgeberin und als Mitglied von Kuratorien oder Aufsichtsräten darauf hinzuwirken, dass wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsvorhaben qualitative und quantitative Vorgaben zur Steigerung der Anteile von Frauen insgesamt und in Führungspositionen konsequent umsetzen und systematisch kontrollieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9978 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu dem Thema „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ eine öffentliche Anhörung am 11. Juni 2012 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Jutta Dalhoff – Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) am GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Dr. Edit Kirsch-Auwärter – Universität Göttingen, Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)

Prof. Dr. Ing. Wolfgang Marquardt – Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee – Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Martina Schraudner – TU Berlin, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Dr. Dagmar Simon – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Schlussberatung der Vorlage in der 90. Sitzung am 12. Dezember 2012 eingeflossen. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9978 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass der Sachstand bereits erörtert worden sei und daher nur zwei Bemerkungen angebracht seien:

Zum einen sei man sich einig, dass Frauen in der Wissenschaft etwas mehr Aufmerksamkeit brauchen würden. Aus der Anhörung in der letzten Legislaturperiode erinnere man sich an eine Aussage der Vertreterin der Max-Planck-Gesellschaft, die sagte, dass, wenn man im Hinblick auf den demographischen Wandel Forschungskapazitäten behalten wolle, man vermehrt Senioren und Frauen rekrutieren solle. Hier müsse man Frauen eigentlich an erster Stelle nennen und Senioren ihren wohlverdienten Ruhestand lassen. Deswegen sei es so wichtig, dafür zu sorgen, dass Frauen verstärkt in Führungspositionen hineinkommen. Als „kritische Masse“ habe man 40 Prozent Frauenanteil auf jeder Ebene festgelegt. Dieser Anteil werde dafür sorgen, dass das System von innen heraus weiter wachsen und die jeweils nächsthöhere Stufe qualitativ gut besetzt werden könne.

Es wird zudem auf die verschiedenen Anreizmodelle hingewiesen. Es gebe da drei Verfahren: eine verbindliche aber flexible Quote, ambitionierte aber realistische Vorgaben und der Vorrang von Anreizen vor Sanktionen. Die Fraktion der CDU/CSU wolle die Anreize stärker betonen.

Man unterstreiche zwar viele der Ausführungen in dem Antrag der Opposition. Der Vorwurf der Passivität, der an die Bundesregierung gerichtet werde, sei hingegen nicht

nachvollziehbar. Man habe das Professorinnenprogramm fortgeschrieben, um das Zeitfenster bis 2019 zu nutzen und die Frauenquote zu erhöhen, wenn Professorinnen und Professoren in den Ruhestand gingen. Zudem habe man in den Pakten die Frauenförderung mit verankert. Auch das gehöre zu den wesentlichen Zielen. Man beschränke sich also nicht auf reine Rhetorik.

Ferner wolle man auf die Erklärung der Bundesregierung hinweisen, dass der GWK-Beschluss nun in allen Bereichen umgesetzt werde, die das Ministerium zu verantworten habe. Im Übrigen lobe man den Antrag der Opposition, der in einigen Punkten jedoch nicht tragbar sei.

Die **Fraktion der SPD** erläutert zunächst, dass sich der vorliegende Antrag von der Großen Anfrage ableite, die sie gemeinsam mit den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Frauen in Wissenschaft und Forschung eingereicht habe. Die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 17/7756) habe bestätigt, dass es zwar erfolgreiche Frauen in Wissenschaft und Forschung gebe, diese aber schlechtere Aufstiegschancen hätten. Je höher die Karrierestufe sei, desto stärker sinke der Frauenanteil. So habe im Jahr 2009 die Frauenquote in den Bachelor-Studiengängen 51,7 Prozent, im Bereich der C-4- und W-3-Professuren hingegen nur 13,6 Prozent betragen. Das Zeitfenster für Veränderungen sei eng: Von 2010 bis 2019 würden 29,3 Prozent der Professorinnen und Professoren in den Ruhestand gehen. Wolle man frei werdende Stellen mit Frauen besetzen, so müsse man dies jetzt tun.

Die Große Anfrage habe aber auch gezeigt, dass die Bundesregierung das Thema nicht ernst genug nehme. Es seien zu wenige Daten vorhanden und der Handlungsbedarf werde nicht richtig erkannt. Vielmehr beschränke sich die Bundesregierung auf Appelle, die schon in den vergangenen Jahrzehnten keine Wirkung gezeigt hätten.

Man müsse nun dazu übergehen, überprüfbare Ziele zu vereinbaren und die Sache mit Nachdruck zu verfolgen. Dazu liste man in dem Antrag eine große Anzahl von Forderungen auf, die das Ziel hätten, Frauen in Wissenschaft und Forschung voranzubringen. So verlange man, dass das Kaskadenmodell, welches schon im November 2011 in der GWK beschlossen worden sei, weiterentwickelt und verbindlich ausgestaltet werde. Mittelfristig strebe man einen Anteil von 40 Prozent jeden Geschlechts in den Entscheidungsebenen und Evaluationsgremien von Forschungseinrichtungen an. In jeder Legislaturperiode solle es einen Fortschrittsbericht zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung geben, um die Erreichung der Ziele zu überprüfen. Vor allem wünsche man sich von der Bundesregierung, dass diese in den betreffenden Gremien ihren Einfluss geltend mache und das Thema entschlossen angehe, bevor es zu spät sei.

Verbindlichkeit bedeute auch, dass man die Mittelvergabe anpassen müsse. Eine Nichterfüllung der Vorgaben müsse finanzielle Konsequenzen haben, um einen Anreiz zu setzen, die gesteckten Ziele beharrlich zu verfolgen. Man werbe daher um Unterstützung für den Antrag. Dieser beschreibe konkret, welche Schritte notwendig seien. Weitere Jahrzehnte nur der Diskussionen könne man sich nicht erlauben.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass sie die Zielstellung der Fraktion der CDU/CSU teile. Es stelle sich daher die Frage, wie man diese Ziele erreichen könne. Zunächst müsse auf den 16. Fortschreibungsbericht der GWK verwiesen werden. Dort zeichne sich ein Wachstum des Frauenanteils in den Bereichen Studienabschluss, Promotion, Habilitation und Professur ab. Die Frage an die Fraktion der SPD laute demgemäß: Welche Rolle könne der Bund übernehmen? Welche Notwendigkeiten würden die Länder sehen? Es seien keine Programme in den Bundesländern bekannt. Es bestünden Zweifel an der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Der Bund könne nur Impulsgeber sein. Das Ziel erreiche man mit einer von der GWK und den Ländern getragenen Strategie. Wichtig sei das Zusammenspiel von Bund und Ländern. Man müsse dort ansetzen, wo Verantwortung für das Hochschulsystem übernommen werde.

Wenn man das Thema Qualität und Wettbewerb anspreche, sei es wichtig, das Kaskadenmodell nicht nur als Grundlage anzusehen, sondern als tatsächliche Voraussetzung für eine Frauenquote im Wissenschaftssystem zu begreifen. Man müsse sich aber auch die Ursachen genauer anschauen und nicht nur auf eine Quotenregelung vertrauen. Man wolle nicht über das Ziel hinaus schießen.

Man dürfe sich zudem in der Diskussion nicht auf einzelne Lebensläufe beschränken. Vielmehr sei ein Rahmen erforderlich, der alle Voraussetzungen und Bedingungen berücksichtige. Man nähere sich dann einer nationalen Strategie von Bund und Ländern, denn die Verantwortung für die Hochschulen und die Wissenschaftsorganisationen liege nicht nur beim Bund. Hier könne man nur dann zielführend aktiv werden, wenn man gemeinsam handele.

Die **Fraktion DIE LINKE.** nimmt auf die Ausführungen der Fraktion der SPD Bezug und weist darauf hin, dass der Antrag zwar auf eine Große Anfrage zurückgehe, tatsächlich aber eine viel längere Vorgeschichte habe. Diese reiche bis in die vergangene Legislaturperiode zurück und sei durch den Deutschen Frauenrat und die Gemeinschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kritisch begleitet worden. In diesem Zusammenhang hätten sich Fragen nach der Erweiterung der Qualität und dem Kompetenzzuwinn in Wissenschaft und Forschung gestellt. Man hätte es daher begrüßt, wenn die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sich bei der großen Anfrage beteiligt hätten. Bei anderen Anträgen im Deutschen Bundestag hätte sich eine große Schnittmenge gezeigt. Man bedauere es, dass in diesem Fall sektoral gedacht worden sei, und fordere die Koalition auf, den Antrag nicht einfach ungeprüft abzulehnen, sondern sich mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen. Dazu sei das Thema zu wichtig. Es gehe dabei nicht nur um einige Frauen mehr in der Wissenschaft, sondern um die Frage nach Gender in der Forschung. Man müsse diese Kompetenz in das Studium, die Promotionsverfahren und die Entscheidungsgremien der Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen einbringen.

Man habe bei der Großen Anfrage festgestellt, dass mit Selbstverpflichtungen nur wenig zu erreichen sei. Druck sei da ein besseres Mittel, sowohl aus der Gemeinschaft selbst als auch von außen durch Anreize und Sanktionen. Die Erfahrung zeige, dass Anreize bisweilen nicht wirkungsvoll genug seien. In solchen Fällen müsse man mit empfind-

lichen Sanktionen arbeiten. Wenn eine Quote oder eine Zielvereinbarung nicht erreicht werde, dann müsse dies Konsequenzen bei der Mittelvergabe haben. Der Antrag solle Anregungen geben, wie man den Druck erhöhen könne. Wenn die Bundesregierung hingegen weiter nur beobachte, dann werde man die erklärten Ziele erst zum Ende des Jahrhunderts erreichen. Man unterstütze das Kaskadenmodell, weil es ein erster Schritt in die Richtung einer paritätischen Besetzung der Gremien im Hochschulsystem sei.

Als letztes sei die Max-Planck-Gesellschaft hervorzuheben. Diese habe bei gleichen Ausgangsbedingungen bessere Fortschritte erzielt als die Fraunhofer-Gesellschaft. Dies sei bemerkenswert und zeige, dass die Politik an diesen Stellen aktiver in das Geschehen eingreifen müsse. Die Fraktion DIE LINKE. freue sich, dass der Antrag interfraktionell zu Stande gekommen sei. Es gehe dabei nicht um Auseinandersetzungen politischer Art, sondern um die wichtige Frage der Gleichberechtigung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nimmt Bezug auf die große Anhörung aus dem Jahre 2008 zum gleichen Thema. In diesem Jahr habe man wieder eine Anhörung zum Thema „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ gehabt. Betrachte man die Entwicklungen in den vier Jahren, die seitdem vergangen seien, dann stelle man fest, dass sich im Bereich der Wissenschaft bei den Verantwortlichen die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass man mehr Verbindlichkeit brauche; mehr Verbindlichkeit werde v. a. durch fach- und entwicklungsspezifische Quoten bei Orientierung am Kaskadenmodell erreicht. Dies komme auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, den DFG-Gleichstellungsstandards und dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz aus dem letzten Jahr zum Ausdruck.

Im Mittelpunkt des Oppositionsantrages stehe also die Verbindlichkeit. Da sei man sich mit den Beteiligten des Wissenschaftssystems einig.

Es seien einige Punkte hervorzuheben: Zum einen sei die Feststellung von Prof. Wolfgang Marquardt wichtig, dass eine ungünstige Personalstruktur und fehlende Planbarkeit von Karrierewegen dazu beitragen, dass junge hochbegabte Wissenschaftlerinnen verstärkt aus dem System herausgedrängt würden. Entscheidend für Kontrolle und Transparenz über Gleichstellungserfolge sei ein konsequentes Gleichstellungscontrolling und Monitoring. Denn auch Zielquoten und das Kaskadenmodell schlossen nicht aus, dass man nachlässig bei der Überprüfung der eigenen Ziele werde. Wichtig sei auch eine wissenschaftliche Begleitung der Gleichstellungsmaßnahmen, bei der man begutachte, welche Instrumente sich bewährt hätten.

Man brauche zudem eine Weiterentwicklung der DFG-Gleichstellungsstandards und eine Implementierung von Gleichstellungsstandards in anderen Bereichen wie der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ressortforschung. Völlig zu Recht werde für wissenschaftliche Gremien eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent gefordert.

Mit Blick auf die Bundesregierung sei Folgendes erwähnt: Bei der Verfolgung des GWK-Beschlusses zur Einführung der Kaskade solle man alle Hierarchiestufen der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen einbeziehen. Angefangen bei den studentischen Hilfskräften über den akademischen

Mittelbau bis hin zur Leitungsebene. In Richtung Bundesregierung richtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Fragen: Wäre es sinnvoll, mindestens einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die Fortschritte bei der Gleichstellung anzufertigen? Sehe man die Notwendigkeit, die Gleichstellungsstandards der DFG auch in anderen Bereichen zu implementieren? Welche Ansätze wolle man verfolgen, um die Geschlechterforschung in die Forschungsförderung des Bundes stärker zu integrieren? Wie wolle man die eigenen Programme zur Gleichstellung in Zukunft evaluieren und darüber berichten?

Die **Bundesregierung** erläutert zum Fortschrittsbericht, dass die Zahlen, Daten und Fakten zur Gleichstellungspolitik seit 2007 ein wesentliches Element des Paktes seien und 2012 einen noch größeren Raum einnehmen würden. Man käme somit dem allgemeinen Wunsch nach und liefere regelmäßig Zahlen, an denen sich Fortschritte klar ablesen ließen. An dieser Stelle bestünde somit im Moment kein Handlungsbedarf.

Als zweites müsse erwähnt werden, dass vieles von dem, was zurzeit umgesetzt werde, in der Diskussion noch nicht ausreichend gewürdigt worden sei. So habe es in der Zeit des Hochschulpaktes von 2005 bis 2010 einen Anstieg von 8 Prozent bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und fünf Prozent bei den Professorinnen gegeben. Die Finanzierung der Gender-Forschung habe im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 40 Prozent erfahren. Dies solle nicht unberücksichtigt bleiben. Über die Gleichstellungsstandards in den eigenen Förderkriterien denke man intensiv nach und

kommuniziere das auch so mit der Wissenschaftsgemeinde. Die Fraktion der CDU/CSU habe zutreffend festgestellt, dass die GWK beschlossen habe, diese Gleichstellungsstandards auch für die Universitäten vorzusehen, soweit die Länder den Hochschulen Vorgaben machen könnten. Es gelte aber zu bedenken, dass man solche Vorgaben nicht in kurzer Zeit umsetzen könne. Aus diesem Grunde prüfe man das sehr ernsthaft. Die Hochschulen, die jetzt auf Fördermittel spekulieren würden, müssten sich erst mal darauf einstellen. Ein guter Zeitpunkt, um zu entscheiden, ob man das einführe, sei nach der Evaluation, welche die DFG angekündigt habe. Auf dieser Grundlage werde man dies dann durchführen.

Die Bundesregierung hält die konkrete Förderung von Frauen an den Universitäten, möglicherweise durch sinnvolle Initiativen des Bundes, für notwendig. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, dass man mit der spezifischen Förderungen von Professuren, nicht nur im Hinblick auf Gleichstellung, die Erfahrung gemacht habe, dass man damit nur unzureichend in der Lage sei, Strukturen zu verändern. Nach Ablauf der Förderperiode habe man sehr häufig das Problem, dass der Wunsch und Wille wieder abebben würde. Aus diesem Grund habe man beim Professorinnenprogramm, welches jetzt fortgesetzt werde und sehr positiv evaluiert worden sei, einen anderen Ansatz gewählt. Diejenigen, die eine Professorin beriefen, würden eine Förderung erhalten, um ihre gesamte strukturelle Gleichstellungspolitik an der Universität voran bringen zu können. Dies sei wesentlich erfolversprechender, als der Versuch einer Förderung der konkreten Professur.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

